

Regierungsratsbeschluss

vom 29. März 2011

Nr. 2011/616

Kantonales Kuratorium für Kulturförderung: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Promotion, Dokumentation und Präsentation anlässlich der Vergabe der Werkjahrbeiträge 2011

1. Erwägungen

Gestützt auf das Gesetz über Kulturförderung vom 28. Mai 1967 schuf der Solothurner Regierungsrat im Jahr 1967 die Kategorie der Förderpreise zur Förderung des künstlerischen Schaffens. Mit diesem Preis, der aus Mitteln des Lotteriefonds finanziert wird, ermöglicht der Regierungsrat Kunstschaaffenden, die am Beginn ihrer Laufbahn stehen, für eine bestimmte Zeit ohne finanzielle Sorgen an Projekten oder Studien zu arbeiten. Diese Förderpreise werden seit 1974 als Werkjahrbeiträge bezeichnet, weil nicht die Auszeichnung, sprich der Preis im Vordergrund steht, sondern die freie künstlerische Arbeit an Projekten oder Studien ohne Verpflichtung und für eine begrenzte Zeit innerhalb eines Kalenderjahres. Gemäss RRB Nr. 449 vom 2. März 1998 können heute maximal sieben Werkjahrbeiträge von je Fr. 18'000.-- zugesprochen werden. Diese Werkjahrbeiträge können auch halbiert werden; sie dürfen aber zusammen jährlich nicht mehr als Fr. 126'000.-- ausmachen. Der Regierungsrat übertrug die Entscheidkompetenz für die Vergabe der Werkjahrbeiträge bereits im Jahr 1992 dem Kantonalen Kuratorium für Kulturförderung (RRB 1003 vom 24. März 1992).

In Anwendung der Verordnung über das Kuratorium für Kulturförderung vom 26. Januar 2004 werden KünstlerInnen, die im Kanton geboren und aufgewachsen sind, im Kanton Solothurn beheimatet sind sowie Kunstschaaffende, die im Kanton Solothurn wohnen und wirken bei der Vergabe von Werkjahrbeiträgen berücksichtigt. Werkjahrbeiträge werden in der Regel an junge, noch wenig bekannte Kunstschaaffende ausgerichtet.

Die Verordnung über das Kantonale Kuratorium für Kulturförderung hält unter dem Titel „Grundsätze der Tätigkeiten und der Förderung“ (§ 7 Absatz 1) fest, dass das Kuratorium u.a. auch zeitgenössisches Kunst- und Kulturschaaffen vermittelt. Die Werkjahrbeiträge sind dazu bestens geeignet. Es ist ein Ziel des Kuratoriums, die FörderungspreisträgerInnen einer breiten Öffentlichkeit vorzustellen. Die geförderten Künstlerinnen und Künstler werden eingeladen, eine Dokumentation über ihre Person und ihr Schaffen herzustellen und anlässlich der Übergabefeier bei der Gestaltung des Rahmenprogramms mitzuwirken. Dabei werden sie vom Kuratorium fachlich und operativ begleitet.

Die Übergabefeier der Werkjahrbeiträge für das Jahr 2011 findet am Samstag, 18. Juni 2011 auf Schloss Waldegg statt. Im Anschluss an die Übergabefeier soll im Rahmen des öffentlichen Kulturfestes die Begegnung gepflegt werden.

Zum Auftakt des 20-Jahr-Jubiläums seit der Renovation und Neueröffnung von Schloss Waldegg werden im Rahmen des Kulturfestes die alten Brunnen durch Lichtinstallationen des Solothurner

Künstlers Ulrich Studer erhellt und der Solothurner Tonkünstler Lukas Vogelsang verzaubert den Barockgarten mit einer Klanginstallation. Diese beiden Aktionen sind nicht Bestandteil dieses Antrages.

Das Budget sieht für die Durchführung der Übergabefeier der Werkjahrbeiträge zusammen mit dem Begegnungsfest Aufwendungen von ca. Fr. 40'000.-- vor. Gemäss Ziffer 2.2 des RRB Nr. 449 vom 2. März 1998 gehen die Ausgaben für die Werkjahrbeiträge zulasten des Lotteriefonds. Das Kantonale Kuratorium beantragt, für die Promotion, Dokumentation und Präsentation der diesjährigen Empfängerinnen und Empfänger der Werkjahrbeiträge sowie für das Begegnungsprogramm eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 40'000.-- zu bewilligen.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Kantonalen Kuratorium für Kulturförderung wird für die Promotion, die Dokumentation und die Rahmenveranstaltung für die Förderung und Vermittlung der Empfängerinnen und Empfänger der diesjährigen Werkjahrbeiträge eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 40'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der Schlussabrechnung zulasten des Kontos 233003 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sportfonds (3) rl/Werkjahr11.doc
Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)
Kantonales Kuratorium für Kulturförderung